

ESENDER_LOGIN:	ENOTICES
CUSTOMER_LOGIN:	claussen
NO_DOC_EXT:	2018-XXXXXX
SOFTWARE_VERSION:	9.13.0
ORGANISATION:	ENOTICES
COUNTRY:	EU
PHONE:	/
E_MAIL:	wild@claussen-seggelke.de

LANGUAGE:	DE
CATEGORY:	ORIG
FORM:	F12
VERSION:	R2.0.9.S03
DATE_EXPECTED_PUBLICATION:	/

Wettbewerbsbekanntmachung

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber

I.1) Name und Adressen

Stadt Ratzeburg
Unter den Linden 1
Ratzeburg
23909
Deutschland
Kontaktstelle(n): Zentrale Vergabestelle
Telefon: +49 45418000160
E-Mail: wolf@ratzeburg.de
Fax: +49 454180009999
NUTS-Code: DE803

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: www.ratzeburg.de

I.2) Informationen zur gemeinsamen Beschaffung

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: www.claussen-seggelke.de/bewerberbereich

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt folgende Kontaktstelle:

claussen-seggelke stadtplaner

Holzdammm 39

Hamburg

20099

Deutschland

Kontaktstelle(n): Andreas Fischer, Torsten Wild

Telefon: +49 4028403413

E-Mail: aquasiwa@claussen-seggelke.de

Fax: +49 4028054343

NUTS-Code: DE600

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <http://www.claussen-seggelke.de>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Hochbaulicher Realisierungswettbewerb, Aqua Siwa - Ratzeburg, Neubau einer Schwimmhalle am Küchensee

II.1.2) CPV-Code Hauptteil

71240000

II.2) Beschreibung**II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)****II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:**

Die Stadt Ratzeburg liegt im Naturpark Lauenburgische Seen und hat aktuell rund 15.000 Einwohner. Das Zentrum der Stadt liegt auf einer Insel im Ratzeburger See und wird als Inselstadt bezeichnet. In direkter Lage am Ufer des Großen Kuchensees befindet sich seit 40 Jahren das Hallenbad „Aqua Siwa“ der Stadt Ratzeburg, das heute stark sanierungsbedürftig ist. Im Zuge der Vorbereitenden Untersuchungen zu einer städtebaulichen Sanierungsmaßnahme „Zukunftskonzept Daseinsvorsorge“ wurde die Frage der Zukunft der Schwimmhalle ausführlich beleuchtet und festgestellt, dass eine Sanierung annähernd gleiche Kosten wie ein Neubau auslösen würde.

Nach erfolgter Aufnahme in das Bund – Länder – Programm „Kleinere Städte und Gemeinden“ und der ersten Zusage zur Bewilligung von Fördermitteln wurde im Jahr 2017 nach der Durchführung vorbereitender Untersuchungen das Sanierungsgebiet "Südlicher Inselrand" festgelegt. Nach erneuter Prüfung wurde 2017 zudem entschieden, an Stelle einer Sanierung einen vollständigen Abriss und Neubau der Schwimmhalle vorzunehmen. Der Neubau der Schwimmhalle wird als eine Schlüsselmaßnahme des städtebaulichen Konzeptes gesehen, die den Auftakt für eine weitreichende Neugestaltung und Aufwertung des Kurparks und des Uferbereichs des Großen Kuchensees bilden soll. Der Neubau des AquaSiwa als regional bedeutendes Sport- und Familienbad soll mit dem Fokus auf ein modernes Schwimmbad für die Nutzung durch Vereine und Initiativen und alle Bürgerinnen und Bürger erfolgen. Der Neubau soll bei optimierten Betriebskosten ein breitgefächertes Sport- und Freizeitangebot abdecken. Die Planung soll auch vor dem Hintergrund einer Aufwertung des Uferbereichs unmittelbar am Ufer des Kuchensees erfolgen. Der Baukörper soll sich in das Stadtbild integrieren und der Außenraum die übergeordneten Wegebeziehungen aufgreifen und insbesondere eine Verbesserung des Anschlusses an die Uferpromenade und des Übergangs vom Kurpark zum Kleinbahndamm ermöglichen. Die Planung soll neben dem abgestimmten und förderfähigen Nutzungskonzept auch die Realisierung eines Saunabereichs vorbereiten, wobei dieser aus Kostengründen zunächst nachgeordnet wird und als Ideenteil aufzunehmen ist.

Planungsziel ist die Entwicklung eines attraktiven Sport- und Familienbads.

Für das Projekt sind folgende Rahmenbedingungen maßgeblich:

- Größe des Wettbewerbsgebiets von rund 12.950 qm
- überplanbare Grundstücksfläche von rund 8.500 qm
- Bruttogeschossfläche von rund 2.550 qm

Zur Deckung des lokalen Bedarfs sind folgende Hauptnutzungen vorgesehen:

- 1 Sportschwimmbekken 16,66 m x 25,00 m, in Teilbereich Wassertiefe durch Hubboden einstellbar
- 1m und 3m Sprungturm am Sportschwimmbekken
- 1 separates Lehr-/Kursschwimmbekken ca. 12,00 m x 8,00 m
- Vollständige Barrierefreiheit
- Kostenbudget von ca. 7,5 Mio EUR brutto in den KG 300/400
- Kostenziel 2.400 EUR / QM BGF brutto in den KG 300/400

Als optionale Erweiterungsmöglichkeit in einem Ideenteil ist vorzusehen:

- Saunabereich
- Übergang zur Seebadestelle im Außenbereich

Zur Auswahl eines geeigneten Entwurfs wird ein hochbaulicher Realisierungswettbewerb mit bis zu 10 Teilnehmern durchgeführt. Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens werden Verhandlungen mit dem

1. Preisträger des Wettbewerbs aufgenommen, der einen Auftrag zur Realisierung erhalten soll. Es ist eine stufenweise Vergabe der Planungsleistungen in den LP 1-9 vorgesehen. Die Auftragsvergabe steht unter einem Gremiovorbehalt, die Vergabe der Leistungsstufen wird vertraglich festgelegt. Es besteht kein Anspruch auf Beauftragung sämtlicher Leistungsstufen.

II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) **Teilnahmebedingungen**

III.1.10) **Kriterien für die Auswahl der Teilnehmer:**

Dem Wettbewerb ist ein Bewerbungsverfahren vorgeschaltet, in dem Planungsbüros oder Bietergemeinschaften gesucht werden, die über vergleichbare Erfahrungen bei der Planung und Errichtung der unter II.2.4 beschriebenen Aufgabe verfügen. Dabei sind unbedingt Erfahrungen mit Neubauten für Schwimmbäder für öffentliche Auftraggeber erforderlich. Die Bewerbungsunterlagen können nach Registrierung unter www.claussen-seggelke.de/bewerberbereich heruntergeladen werden und sind bis spätestens zum 02. März 2020, 12:00 Uhr per email an aquasiwa@claussen-seggelke.de einzureichen. Bewerbungen sind ausschließlich per Email möglich. Es gilt ausschließlich das Eingangsdatum als Submissionsdatum. Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesendet und es besteht kein Anspruch auf Kostenerstattung. Der Bewerbungsbogen/Teilnahmeantrag, die ggf. erforderliche Bietergemeinschaftserklärung und der Vordruck für Referenzprojekte sind unter www.claussen-seggelke.de/bewerberbereich herunterzuladen. Die Bewerber sind aufgefordert, neben den Angaben zu dem Büro im Bewerbungsbogen (Teilnahmeantrag) Angaben zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit anhand von 3 aussagekräftigen Referenzprojekten (gem. Vordruck Referenzen) vorzulegen, die mit der in II.2.4 beschriebenen Leistung vergleichbar sind. Bewerbungsbogen und Layoutvorgabe für Referenzprojekte sind vorgegeben, herunterzuladen und zu ergänzen. Die Bewerbungen müssen folgende Nachweise und Erklärungen enthalten:

- Bewerbungsbogen vollständig ausgefüllt und unterzeichnet,
- Nachweis der Erfahrungen durch Vorlage vergleichbarer Referenzprojekte (z. B. realisierte Projekte, Auszeichnungen, Wettbewerbserfolge),
- Bestätigung der formalen Anforderungen zum Mindestlohn, Ausschlusskriterien gem. GWB etc. gem. Formblatt.

Die Erfahrungen sind anhand von realisierten Projekten (bevorzugt bewertet) oder Wettbewerbserfolgen aus den letzten 10 Jahren nachzuweisen (Stichtag 1.1.2010). Mindestens eines dieser Referenzprojekte muss ein realisiertes Schwimmbad mit einem 25 m-Becken sein. Die Vorstellung der Referenzprojekte soll auf den vorgegebenen Formblättern gem. Layoutvorgabe, einseitig DIN A4 erfolgen. Je Projekt ist nur ein Blatt zulässig. Zum Auswahlverfahren werden nur jene Bewerber zugelassen, die sämtliche formalen Vorgaben erfüllen und die Bewerbungsunterlagen vollständig fristgerecht eingereicht haben.

Die Auswahl der Teilnehmer erfolgt anhand folgender Kriterien:

- Erfahrungen in der Planung und Realisierung von Schwimmbädern mit Sportbecken und Lehr-/Kursschwimmbädern (0-8 Pkt.),
- Erfahrungen und Realisierung von vergleichbaren Bauaufgaben (BWZ 5000) (0-5 Pkt.)
- Erfahrungen in der Planung und Realisierung von Bauwerken für öffentliche Auftraggeber (0-2 Pkt.)

Zur Bewertung werden 3 Referenzprojekte gesichtet und findet eine kumulierte Bewertung statt. Maximal sind 15 Punkte erreichbar. Es sollen vorzugsweise realisierte Projekte eingereicht werden.

Bei Punktgleichheit mehrerer Bewerber entscheidet das Los. Mehrfachteilnahmen sind unzulässig und führen zum Ausschluss. Wer am Tage der Auslobung bei einem Bewerber angestellt ist, kann nicht am Verfahren teilnehmen.

Der Bieter muss zudem in einem Formblatt bestätigen, dass sich sein Unternehmen nicht in Liquidation befindet und keiner der in §123/§124 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen formulierten Ausschlussgründe zutrifft. Er muss zudem verbindlich bestätigen, dass er entsprechend dem Vergabegesetz Schleswig-Holstein (VGSH) den vergaberechtlichen Mindestlohn von 9,99 Euro bei der Ausführung öffentlicher Aufträge für alle festangestellten Personen einhalten wird. Siehe hierzu auch: <https://www.schleswig-holstein.de/DE/Themen/M/mindestlohn.html>

III.2) **Bedingungen für den Auftrag**

III.2.1) **Angaben zu einem besonderen Berufsstand**

Die Teilnahme ist einem bestimmten Berufsstand vorbehalten: ja

Beruf angeben:

Architekt/-in (EWR-Mitgliedstaaten und Schweiz)

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) **Beschreibung**

IV.1.2) **Art des Wettbewerbs**

Nichtoffen

Mindestzahl: 3

Höchstzahl: 10

IV.1.7) **Namen der bereits ausgewählten Teilnehmer:**

IV.1.9) **Kriterien für die Bewertung der Projekte:**

Von den Teilnehmern werden Lösungsvorschläge zur architektonischen Gestaltung des Neubaus, zum Konzept für die baukonstruktive Umsetzung unter Berücksichtigung des vorgegebenen Raumprogramms und des Organisationskonzepts des Schwimmbads sowie für die Grundrissorganisation erwartet. Generell werden Lösungsvorschläge erwartet, die ein möglichst optimales Verhältnis aus langlebigen Baukonstruktionen, hoher Energieeffizienz, niedrigen Betriebskosten und wirtschaftlicher Erstellung vorweisen.

Die Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten erfolgt anhand der folgenden Kriterien:

- Erfüllung der formalen Leistungen
- städtebauliche Qualität
- architektonische Qualität
- funktionale Qualität der Schwimmhalle
- Umsetzung des Raumprogramms
- Technische Realisierbarkeit
- Wirtschaftlichkeit, Investitions- und Betriebskosten
- Nachhaltigkeit und Energieeffizienz

Eine detaillierte Aufstellung der Unterkriterien wird im Verfahrensteil der Auslobung bekannt gegeben. Die dargestellte Reihenfolge der Aspekte ist nicht als Wertung oder Gewichtung zu betrachten.

IV.2) **Verwaltungsangaben**

IV.2.2) **Schlussstermin für den Eingang der Projekte oder Teilnahmeanträge**

Tag: 28/02/2020

Ortszeit: 12:00

IV.2.3) **Tag der Absendung der Aufforderungen zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**

Tag: 13/03/2020

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Projekte erstellt oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:

Deutsch

IV.3) Preise und Preisgericht**IV.3.1) Angaben zu Preisen**

Es werden ein oder mehrere Preise vergeben: ja

Anzahl und Höhe der zu vergebenden Preise:

Die Ausloberin schüttet eine Wettbewerbssumme von insgesamt etwa 82.000,- EUR netto aus. Hiervon sollen 32.000,- EUR als Preisgelder ausgeschüttet werden. Folgende Aufteilung der Preissumme ist geplant, wobei das Preisgericht durch einstimmigen Beschluss gem. § 7 (2) RPW die Aufteilung der Preissumme verändern kann:

1. Preis: 12 800,- EUR,

2. Preis: 9 600,- EUR,

3. Preis: 6 400,- EUR.

Anerkennungen: 3 200,- EUR.

Der Folgeauftrag soll gem. § 8 (2) RPW 2013 an den ersten Preisträger vergeben werden sofern kein wichtiger Grund einer Beauftragung entgegen steht. Sofern diese Verhandlungen mit dem 1. Preisträger ohne Auftragsvergabe enden, werden Verhandlungen mit den nachfolgenden Preisträgern aufgenommen.

Die weitere Beauftragung umfasst die Leistungen der LP 1-9, die Beauftragung erfolgt stufenweise. Es besteht kein Anspruch auf die Beauftragung aller Stufen und Leistungsphasen. Im Falle einer Weiterbeauftragung werden die gezahlten Preisgelder und Bearbeitungshonorare aus dem Wettbewerbsverfahren abzgl. der Anteile für besondere Leistungen (z.B. Perspektiven) auf den Folgeauftrag angerechnet.

IV.3.2) Angaben zu Zahlungen an alle Teilnehmer:

Die Wettbewerbssumme wird aufgeteilt in Preisgelder und Bearbeitungshonorare. Jeder Teilnehmer, der eine prüffähige Arbeit einreicht, erhält ein Bearbeitungshonorar von vrsl. 5.000,- EUR netto. Sofern nicht alle 10 Teilnehmer Beiträge einreichen, entscheidet das Preisgericht per einstimmigem Beschluss gem. § 7 (2) RPW über die Umverteilung der Bearbeitungshonorare und Preisgelder. Im Falle einer Weiterbeauftragung werden die gezahlten Preisgelder und Bearbeitungshonorare aus dem Wettbewerbsverfahren abzgl. der Anteile für besondere Leistungen (z.B. Perspektiven) auf den Folgeauftrag angerechnet.

IV.3.3) Folgeaufträge

Ein Dienstleistungsauftrag infolge des Wettbewerbs wird an den/die Gewinner des Wettbewerbs vergeben: ja

IV.3.4) Entscheidung des Preisgerichts

Die Entscheidung des Preisgerichts ist für den öffentlichen Auftraggeber/den Auftraggeber bindend: ja

IV.3.5) Namen der ausgewählten Preisrichter:

Alexandra Czerner, freie Architektin

Rolf Böker, freier Architekt

Prof. Peter L. Arnke, freier Architekt

Michael Wolf, Stadt Ratzeburg, Fachbereichsleitung

Werner Rütz, Vorsitzender Planungs-, Bau- und Umweltausschuss der Stadt Ratzeburg

Gunnar Koech, Bürgermeister, Stadt Ratzeburg

weitere Preisrichter und Stellvertreter werden noch benannt

Abschnitt VI: Weitere Angaben**VI.3) Zusätzliche Angaben:**

Das Verfahren wird als hochbaulicher Realisierungswettbewerb nach der RPW 2013 durchgeführt und vom Wettbewerbsausschuss der Architektenkammer Schleswig-Holstein registriert.

Das Preisgericht wird sich voraussichtlich aus 3 Fach- und 2 Sachpreisrichtern zusammensetzen.

Folgender Zeitplan für das Verfahren ist vorgesehen und wird im Bedarfsfall angepasst:

Bekanntmachung: 30.01.2020

Bewerbungsfrist: 02.03.2020

Auswahlentscheidung: 13.03.2020

Auslobung: 14. KW 2020

Rückfragenkolluium: 15. KW 2020

Abgabetermin: 22. KW 2020

Preisgericht: 26. KW .2020

Die Wettbewerbsleistungen umfassen u.a.:

städtebaulich-räumliche Einordnung 1:1.000, Lageplan 1:500, Grundrisse 1:200, Schnitte 1:200,

Ansichten 1:200, 2 Perspektiven, Volumenmodell 1:500, Flächenbilanz (BGF, NF, BRI, Fassadenflächen),

Kostenermittlung gem. DIN 276, Erläuterungsbericht sowie Aussagen zur Gebäudeorganisation und

Differenzierung der Nutzungsbereiche (Piktogramme).

Das Preisgericht formuliert eine schriftliche Empfehlung für die weitere Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe.

Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens werden Verhandlungen mit dem 1. Preisträger des Wettbewerbs aufgenommen, der einen Auftrag zur Realisierung erhalten soll. Sofern diese Verhandlungen mit dem 1.

Preisträger ohne Auftragsvergabe enden, werden Verhandlungen mit den nachfolgenden Preisträgern

aufgenommen.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Vergabekammer Schleswig-Holstein beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Düsternbrooker Weg 94

Kiel

24105

Deutschland

Telefon: +49 4319884640

E-Mail: vergabekammer@wimi.landsh.de

Fax: +49 4319884702

Internet-Adresse: <https://www.schleswig-holstein.de/DE/Themen/V/vergabekammer.html>

VI.4.2) **Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren**

nicht zutreffend

ohne

Deutschland

VI.4.3) **Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Gemäß § 160 Abs. 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Des Weiteren ist gemäß § 160 Abs.3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.4) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

nicht zutreffend
ohne
Deutschland

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**